Monika Schröttle, Claudia Hornberg, Sandra Glammeier, Brigitte Sellach, Barbara Kavemann, Henry Puhe und Julia Zinsmeister

Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland

Eine repräsentative Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Die vorliegende Studie wurde von 2009 bis 2011 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von der Fakultät für Gesundheitswissenschaften und dem Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld durchgeführt. Kooperationspartner waren die Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauen- und Genderforschung e.V. (GSF e.V.), das Sozialwissenschaftliche FrauenForschungsInstitut Freiburg (SOFFI.F), das Institut für Soziales Recht an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Fachhochschule Köln und das SOKO Institut GmbH Sozialforschung und Kommunikation, Bielefeld.

1. Methode und Stichprobenumfang

Es handelt sich um die erste repräsentative Studie bei Frauen mit Behinderungen, die sowohl in Haushalten als auch in Einrichtungen durchgeführt wurde. Sie bezog Frauen mit sehr unterschiedlichen Behinderungen ein, auch Frauen mit Lernschwierigkeiten und sogenannten geistigen Behinderungen, Frauen mit wie auch Frauen ohne Behindertenausweis. Befragt wurden insgesamt 1.561 Frauen im Alter von 16 bis 65 Jahren, die starke, dauerhafte Beeinträchtigungen und Behinderungen haben, davon:

- 800 Frauen über einen repräsentativen Haushaltszugang (die Auswahl erfolgte mit Hilfe einer aufwändigen Vorbefragung in 28.000 zufällig ausgewählten Haushalten an 20 zufällig ausgewählten Standorten bundesweit).
- 420 Frauen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe stationär untergebracht sind und ebenfalls nach einem repräsentativen Zufallsverfahren bundesweit an 20 Standorten gewonnen wurden (ein Viertel dieser Frauen hatte psychische Erkrankungen und in wenigen Fällen Schwerstkörper- oder Mehrfachbehinderungen; drei Viertel hatten sogenannte geistige Behinderungen und wurden in ver-

- einfachter Sprache von spezifisch geschulten Interviewerinnen befragt).
- 341 seh-, hör- und schwerstkörper-/mehrfach behinderte Frauen, die in Privathaushalten leben und die im Rahmen einer nicht-repräsentativen Zusatzbefragung größtenteils über Aufrufe in Zeitungen und Zeitschriften sowie über Lobbyverbände und Multiplikatorinnen, teilweise auch über Versorgungsämter, gewonnen wurden (sie umfassten: 128 blinde/stark sehbehinderte Frauen, 130 schwerstkörper- und mehrfach behinderte Frauen und 83 gehörlose/stark hörbehinderte Frauen, die in Deutscher Gebärdensprache/DGS durch ein Team von gehörlosen Interviewerinnen befragt wurden).

Zusätzlich zu diesen quantitativen Befragungen mit einem strukturierten Fragebogen wurden in einer sich anschließenden qualitativen Studie 31 von Gewalt betroffene Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen in Haushalten und Einrichtungen befragt, um vertiefende Erkenntnisse über das individuelle Gewalterleben und die Erfahrungen mit und Erwartungen an Unterstützung zu gewinnen.

2. Gewalterfahrungen im Lebensverlauf

Die in der Studie befragten Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen waren im Lebensverlauf allen Formen von Gewalt deutlich häufiger ausgesetzt als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (vgl. Schröttle/Müller in: BMFSFJ 2004). Auffällig sind die hohen Belastungen insbesondere durch sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend, die sich auch im Erwachsenenleben oftmals zeigt. Die am höchsten von Gewalt belasteten Gruppen der Befragungen waren gehörlose Frauen und Frauen mit psychischen Erkrankungen.

In der Studie wird der wechselseitige Zusammenhang von Gewalt und gesundheitlicher Beeinträchtigung/Behinderung im Leben von Frauen sichtbar. Frauen und Mädchen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen haben ein höheres Risiko, Opfer von Gewalt zu werden; auch umgekehrt tragen (frühe) Gewalterfahrungen im Leben der Frauen maßgeblich zu späteren gesundheitlichen und psychischen Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie zu erhöhten Gewaltbetroffenheiten bei. So war ein großer Teil der befragten Frauen – auch jener, deren Behinderungen erst im Erwachsenenleben aufgetreten waren – bereits in Kindheit und Jugend einem erheblichen Ausmaß an Gewalt durch Eltern und andere Personen ausgesetzt. Sie haben häufiger (und schwerere) körperliche und vor allem psychische Übergriffe durch Eltern erlebt als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt und sie waren, je nach Untersuchungsgruppe, zwei- bis dreimal häufiger sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend ausgesetzt.

- Psychische Gewalt und psychisch verletzende Handlungen durch Eltern haben je nach Untersuchungsgruppe etwa 50–60 % der befragten Frauen in Kindheit und Jugend erlebt (im Vergleich zu 36 % der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt).
- Von elterlicher körperlicher Gewalt waren 74–90 % der Frauen in Kindheit und Jugend betroffen (im Vergleich zu 81 % der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt).
- Sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend durch Erwachsene haben 20–34 % der Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Kindheit und Jugend erlebt. Sie waren damit etwa zwei- bis dreimal häufiger davon betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (10 %). Wird sexueller Missbrauch durch andere Kinder und Jugendliche, zusätzlich zu sexuellem Missbrauch durch Erwachsene, mit einbezogen, dann hat jede zweite bis vierte Frau der vorliegenden Studie sexuelle Übergriffe in Kindheit und Jugend erlebt, allen voran gehörlose Frauen (52 %), die dies besonders häufig in Einrichtungen/Internaten erlebt haben, gefolgt von blinden Frauen (40 %), psychisch erkrankten Frauen (36 %), körper-/mehrfach behinderten Frauen (34 %) und den Frauen der repräsentativen Haushaltsbefragung (30 %). Frauen mit sogenannten geistigen Behinderungen in Einrichtungen gaben dies zu 25 % an; es ist aber davon auszugehen, dass hier ein erhebliches Dunkelfeld besteht, da viele dieser Frauen sich nicht mehr erinnern konnten und/oder keine Angaben dazu gemacht haben.

Eine hohe Betroffenheit durch Gewalt zeigt sich vielfach auch im Erwachsenenleben. So haben:

- 68–90 % der Frauen über psychische Gewalt und psychisch verletzende Handlungen im Erwachsenenleben berichtet (im Vergleich zu 45 % der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt); gehörlose und blinde sowie psychisch erkrankte Frauen waren davon mit 84–90 % am häufigsten betroffen. Die Handlungen reichten von verbalen Beleidigungen und Demütigungen über Benachteiligung, Ausgrenzung und Unterdrückung bis hin zu Drohung, Erpressung und Psychoterror.
- Körperliche Gewalt im Erwachsenenleben haben mit 58–75 % fast doppelt so viele Frauen der vorliegenden Studie wie Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (35 %) erlebt. Hiervon waren wiederum die gehörlosen und die psychisch erkrankten Frauen (mit ca. 75 %) am häufigsten betroffen.
- Erzwungene sexuelle Handlungen im Erwachsenenleben haben, je nach Untersuchungsgruppe, 21–43 % der Frauen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen angegeben. Sie waren damit auch im Erwachsenenleben etwa zwei- bis dreimal häufiger von sexueller Gewalt betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (13 %). Auch hiervon waren die gehörlosen (43 %) und die psychisch erkrankten Frauen (38 %) am stärksten belastet.

Täterinnen/Täter bei Gewalt sind, wie bei den Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt, überwiegend im unmittelbaren sozialen Nahraum von Partnerschaft und Familie und damit im häuslichen Kontext zu verorten. Darüber hinaus nahm bei den befragten Frauen in Einrichtungen körperliche/sexuelle Gewalt durch Bewohner/innen und/oder Arbeitskolleg/-innen sowie psychische Gewalt durch Bewohner/-innen und Personal eine besondere Rolle ein. Blinde, gehörlose und schwerstkörper-/mehrfach behinderte Frauen der Zusatzbefragung waren im Hinblick auf die Täter-Opfer-Kontexte von Gewalt im Erwachsenenleben zwar, wie die anderen Befragungsgruppen, am häufigsten von körperlicher und/oder sexueller Gewalt durch Partner oder Ex-Partner betroffen; sie hatten zudem aber erhöhte Risiken, auch in allen anderen Lebensbereichen Gewalt zu erleben, zum Beispiel an öffentlichen Orten durch unbekannte oder kaum bekannte Täter, im eigenen Freundes- und Bekanntenkreis, in den Familienbeziehungen und in hohem Maße auch im Kontext von Arbeitsleben, Ausbildung und Schule. In Bezug auf psychische Gewalt im Erwachsenenleben beschrieben insbesondere die Frauen der Zusatzbefragung, aber auch die Frauen der repräsentativen Haushalts- und Einrichtungsbefragung häufig, durch Ämter und Behörden

sowie im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung schlecht bzw. psychisch verletzend behandelt worden zu sein.

3. Diskriminierungen und strukturelle Gewalt

Die in der Studie befragten Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen haben fast durchgängig (zu 81–99 %) direkte diskriminierende Handlungen durch Personen und Institutionen im Zusammenhang mit der Behinderung erlebt; blinde, gehörlose und schwerstkörper/mehrfach behinderte Frauen waren hiervon besonders häufig betroffen. Dies umfasste konkrete Benachteiligungen und Diskriminierungen durch Menschen oder Institutionen, das unzureichende Ernstgenommenwerden sowie belästigende, bevormundende, ignorierende oder Grenzen überschreitende Verhaltensweisen (z. B. ungefragt geduzt oder angefasst sowie angestarrt zu werden).

Das Leben in einer Einrichtung ist für Menschen mit Behinderungen nach Aussagen der Betroffenen durch erhebliche Einschränkungen im selbstbestimmten Leben und in der Wahrung der eigenen Intimsphäre gekennzeichnet und wurde von vielen Frauen als belastend und reglementierend beschrieben:

- Nur wenige Frauen in Einrichtungen verfügten dort über eine eigene Wohnung (10–15 %).
- Ein Drittel der überwiegend psychisch erkrankten Frauen und zwei Drittel der Frauen mit sogenannten geistigen Behinderungen lebten in Wohngruppen, letztere vergleichsweise häufiger in Wohngruppen mit fünf und mehr Personen.
- Einem Fünftel der in Einrichtungen lebenden Frauen (20 %) stand kein eigenes Zimmer zur Verfügung. Viele Frauen konnten darüber hinaus nach eigenen Angaben nicht mitbestimmen, mit wem sie zusammenwohnen, und äußerten den Wunsch nach mehr Alleinsein.
- Ein Fünftel der überwiegend psychisch erkrankten Frauen und zwei Fünftel der Frauen mit Lernschwierigkeiten und sogenannten geistigen Behinderungen in Einrichtungen gaben an, dort keine abschließbaren Wasch- und Toilettenräume zur Verfügung zu haben.
- Viele Frauen in Einrichtungen fühlten sich durch die Reglementierung des Alltags und durch Bevormundungen in ihrer Freiheit eingeschränkt und beschrieben die Lebenssituation in der Einrichtung als belastend, zum Beispiel aufgrund von Lärm und psychischverbalen sowie körperlichen Übergriffen durch Mitbewohnerinnen und Mitbewohner.

 Das Leben von Frauen in Einrichtungen ist darüber hinaus weitaus stärker von Teilhabeeinschränkung und sozialer Ausgrenzung geprägt als das der Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, die in Privathaushalten leben.

Die mangelnden Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des Lebens vieler Frauen in Einrichtungen, aber auch der oft unzureichende Schutz der Privat- und Intimsphäre sowie der mangelnde Schutz vor psychischer, physischer und sexueller Gewalt waren wichtige Aspekte im Zusammenhang mit Diskriminierungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen im Rahmen der vorliegenden Studie. In diesem Zusammenhang ist auch kritisch zu sehen, dass viele der in einer Einrichtung lebenden Frauen keine Partnerschaftsbeziehung haben und auch selbst das Fehlen enger vertrauensvoller Beziehungen als Problem benennen. Das Leben in Einrichtungen scheint für viele nicht mit einem Zusammenleben in festen Paarbeziehungen und/ oder einer Familiengründung vereinbar zu sein. Vor allem Frauen mit sogenannten geistigen Behinderungen haben nur sehr selten eigene Kinder (6 % vs. 39 % der überwiegend psychisch erkrankten Frauen in Einrichtungen und 73 % der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt).

Ein weiteres Problem, das in hohem Maße auf strukturelle Gewalt hinweist, sich allerdings verstärkt bei den in Haushalten befragten Frauen zeigt, ist die große Angst vieler Frauen vor finanzieller Not und Existenzverlust, die mehr als die Hälfte der in Haushalten lebenden Frauen und jede dritte bis vierte in einer Einrichtung lebende Frau äußerten. Besonders häufig waren davon die blinden und schwerstkörper-/mehrfach behinderten in Haushalten lebenden Frauen der Zusatzbefragung betroffen (60–67 %). Für viele Frauen mit Behinderungen reichen die vorhandenen finanziellen Mittel zum Leben nach eigenen Angaben nicht aus und die zusätzlichen Aufwendungen aufgrund der Behinderung können oftmals nicht bestritten werden.

Das Fehlen barrierefreier Umwelten, sei es aufgrund der unzureichenden räumlichen und infrastrukturellen Bedingungen, sei es aufgrund mangelnder Unterstützung durch Hilfsmittel und Gebärdensprachdolmetscher/-innen zur Gewährleistung der Kommunikation mit Hörenden, sei es aber auch aufgrund der strukturellen Rücksichtslosigkeit von Ämtern und Behörden im Umgang mit und der Förderung von Menschen mit Behinderungen, war ein großes Thema sowohl in der repräsentativen Haushaltsbefragung als auch bei der Zusatzbefragung gehörloser, blinder und körperbehinderter Frauen.

4. Einschränkungen in der Unterstützungssuche

Die besondere Vulnerabilität und Gefährdung, aber auch die eingeschränkten Möglichkeiten, sich gegen Gewalt zur Wehr zu setzen und/oder Unterstützung im Fall von Gewalt zu finden, stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Behinderungen und mit belastenden Kindheitserfahrungen. Insbesondere Frauen, die seit Kindheit und Jugend eine Behinderung haben, haben in den Elternhäusern, aber auch in Einrichtungen diskriminierende, psychisch verletzende und grenzüberschreitende Erfahrungen (z. B. durch sexuelle Gewalt) gemacht. Zwei Fünftel der gehörlosen Frauen (38 %) und jede dritte bis vierte blinde oder körperbehinderte Frau fühlten sich als Kind in der eigenen Familie weniger stark oder gar nicht angenommen und etwa doppelt so hohe Anteile der Frauen der Zusatzbefragung wie im Bevölkerungsdurchschnitt charakterisieren die eigene Kindheit als weniger glücklich oder unglücklich (38 % vs. 19 %). Dies verweist auf einen erheblichen Unterstützungsbedarf behinderter Kinder und ihrer Eltern.

Viele Frauen mit Behinderungen fühlen sich auch im Erwachsenenleben nicht genug angenommen und sind nach eigener Einschätzung unzureichend in enge, vertrauensvolle Beziehungen eingebunden. Das macht sie auch im Falle von Partnergewalt oder Gewalt durch nahe stehende Personen abhängiger und verletzlicher. Die erhöhte Bedürftigkeit der Frauen, der Wunsch nach Zuwendung, Zugehörigkeit und Nähe, die teilweise im Zusammenhang mit Mangelerfahrungen der Kindheit gesehen wurden, machten sie vulnerabel für Gewalt und Dominanz der Partner. Sie beschrieben zum Teil große Probleme, sich zu einer Trennung von einem gewalttätigen Partner zu entscheiden, weil ihre spezifischen Probleme ein Hindernis für eine neue Beziehung darstellten. Die Gewalt des Partners wurde auf ähnliche Weise mit dessen Überforderung durch die Behinderung legitimiert wie die Gewalt von Eltern. Ein großes Problem für eine Selbstbehauptung in der Beziehung war das ihnen von Kind an eingeimpfte Minderwertigkeitsgefühl: keine Ansprüche stellen zu dürfen, sich mit dem zufriedengeben zu müssen, was man bekommt.

Gewalt und Diskriminierung im institutionellen Kontext war für viele Betroffene schwierig zu thematisieren. Schutz und Beschwerdemöglichkeiten waren in Einrichtungen kaum vorhanden. Abhängigkeiten verstärkten die Schutzlosigkeit und stellten eine Barriere dar, aktuelle Übergriffe zu offenbaren. Die Intimitätsgrenzen überschreitenden Arbeitsbereiche wie Körperpflege, das

enge Zusammenleben in der Einrichtung sowie die subjektiv empfundene Minderwertigkeit und Bedürftigkeit neben der Abhängigkeit vom Personal als Vertreter/-innen der Institutionshierarchie spielte für die Gewalterfahrungen eine gro-Be Rolle. Die Gewöhnung an das Überschreiten der Intimitätsgrenzen in Pflege und Behandlung konnte ausgenutzt werden und sie stand einer Hilfesuche entgegen. Neben den beschriebenen individuellen Faktoren müssen die Strukturen der Wohneinrichtungen als Risikofaktoren hervorgehoben werden. Die Interviewbeiträge machen deren Charakter als in sich relativ geschlossene Systeme und das damit verknüpfte Risiko unentdeckt bleibender Übergriffe sehr deutlich. Frauen mit sogenannten geistigen Behinderungen standen vor dem besonderen Problem, dass sie, wenn ihnen Gewalt angetan worden war, nicht die Möglichkeit hatten, selbstständig nach außen zu gehen und Hilfe zu suchen. Zudem sahen sich Frauen mit Lernschwierigkeiten oder psychischen Erkrankungen vor dem Problem, generell als weniger glaubwürdig oder aussagetüchtig zu gelten. Frauen, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiteten, berichteten, dass sie dort nicht vor Belästigung und Übergriffen durch andere dort Tätige geschützt wurden.

Unterstützungsangebote waren für viele Frauen nicht zugänglich bzw. nicht oder nur wenig zielgruppenspezifisch, niedrigschwellig und bedarfsgerecht ausgerichtet. Die Suche der Frauen nach Unterstützung war auf mehr als eine Weise durch Abhängigkeiten und Selbstwertprobleme erschwert. Ein spezifisches Hindernis bei der Suche nach Unterstützung war darüber hinaus der begrenzte Kreis an sozialen Kontakten. Für viele der Befragten war der Zugang zu Beratungsstellen und Frauenhäusern schwierig und stellte insbesondere für in ihrer Mobilität eingeschränkte Frauen und Frauen mit Kommunikationsbarrieren ein besonderes Problem dar.

5. Fazit und Ausblick

Die hohe Gewaltbetroffenheit aller Befragungsgruppen der vorliegenden Studie macht deutlich, dass Frauen mit Behinderungen bislang unzureichend vor körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt geschützt und zudem vielfältigen Formen von Diskriminierung und struktureller Gewalt ausgesetzt sind. Verstärkte Aktivitäten sind erforderlich, um niedrigschwellige und barrierefreie Schutz- und Unterstützungsangebote für Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen bereitzustellen. Ärztinnen und Ärzte können bei der Vermittlung von Information und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frau-

Kontakt und Information Prof. Dr. Claudia Hornberg Fakultät für Gesundheitswissenschaften Universität Bielefeld 33501 Bielefeld claudia.hornberg@uni-

bielefeld.de

en eine wichtige Rolle spielen. Aber auch der konsequente Schutz und die Verhinderung von Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen, die in Einrichtungen leben, muss ein Ziel künftiger Gewaltprävention sein. Da die direkte personale Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen eingebettet ist in ein System struktureller Diskriminierung und Gewalt, kann Gewaltprävention nur greifen, wenn sie mit einem konsequenten Abbau von Diskriminierung und struktureller Gewalt einhergeht. In diesem Zusammenhang sind die Rechte von Menschen mit Behinderungen, wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben sind, aktiv einzulösen. Darüber hinaus sind aber auch Maßnahmen erforderlich, die das Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein von Frauen mit Behinderungen stärken. Dazu gehören unter anderem die Förderung und Unterstützung von inklusiver Bildungsbeteiligung, beruflicher Teilhabe und die Möglichkeit der selbstbestimmten Familienplanung sowie ein respektvoller und solidarischer Umgang mit Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Ämtern, Behörden und im Gesundheitswesen, aber auch durch Gesellschaft und soziale Umfelder insgesamt. Darüber hinaus ist eine erhöhte Sensibilität im Hinblick auf potenziell Grenzen verletzende Situationen

in Pflege-, Unterstützungs- und anderen Abhängigkeitssituationen gerade auch vor dem Hintergrund der sehr häufig bereits ab Kindheit und Jugend erlebten Grenzverletzungen durch sexuelle und psychische Gewalt geboten. Neben der Wahrung von Intimgrenzen und Privatsphäre ist dazu auch auf die Selbstbestimmung im Rahmen des Lebens in Einrichtungen und in Pflegesituationen hinzuwirken.

Frühzeitige Gewaltprävention in Verbindung mit frühzeitiger Gesundheitsförderung muss bereits in Kindheit und Jugend ansetzen und kann sowohl Angebote zur Stärkung des physischen und psychischen Selbstbewusstseins von Mädchen mit Behinderungen umfassen als auch Angebote für Eltern und Angehörige behinderter Kinder. Sie richtet sich zudem an Berufsgruppen im Bereich von Bildung und frühkindlicher Erziehung, die gleichermaßen Gewaltprävention wie auch die Stärkung und Förderung von Mädchen mit Behinderungen umsetzen sollten. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der vorliegenden Studie sind zielgruppenspezifische Präventions-, Interventions- und Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln, die zu einem nachhaltigen Abbau von Gewalt und Diskriminierung gegenüber Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen beitragen.